

Tarifblatt: AllgäuStrom Clever

I. Preise bei Vertragsbeginn:

Stand: Juli 2026

Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen über 4,2 kW mit eigenem Zähler mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 100.000 kWh/Jahr.

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis (brutto)	Grundpreis (brutto)
bis 100.000 kWh/Jahr	26,27 ct/kWh	10,12 €/Monat

Die Bruttopreise werden aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.
Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt).

II. Vertragslaufzeit: 1 Jahr

III. Vertragsverlängerung: 1 Monat

IV. Preisänderung: eingeschränkte Preisgarantie gemäß V. 2. 3. ASB

V. Kündigungsfrist: 1 Monat zum Ende der Vertragslaufzeit

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen:

Folgende Geräte gelten nach §14a EnWG als steuerbare Verbrauchseinrichtung:

- private Ladepunkte für E-Autos (Wallbox)
- Wärmepumpen inkl. Zusatz- oder Notheizvorrichtungen/Heizstäben
- Geräte zur Raumkühlung (Klimaanlagen)
- Stromspeicher

Lieferung:

Die Lieferung erfolgt mit 100 % Öko-Strom.

Steuerung:

Die Steuerung wird durch den Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Festlegung der BNetzA und der zwischen ihm und Ihnen geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG vorgenommen. Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit die folgenden Regelungen für die § 14a Anlagen festgelegt:

Sperrung: Präventiv bis zu 2 Stunden pro Tag Steuerung möglich, auch über mehrere Segmente hinweg (bis zum 31.12.2028).

Netzorientiertes Steuern/Dimmen: Die Anwendung der Dimmung erfolgt nach dem Prinzip „Ultima-Ratio“ (d. h. so viel wie nötig, so wenig wie möglich) und diskriminierungsfrei. Kommt es zu einer Dimmung, ist die Veröffentlichung der Steuerungsdaten über Netzgebiete, Dauer, Intensität auf der Website der AllgäuNetz GmbH & Co. KG ab 01.03.2025 verpflichtend.

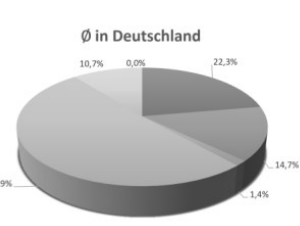
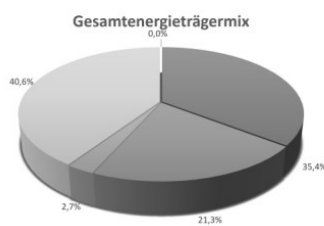
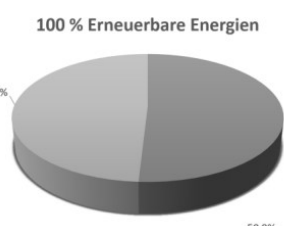
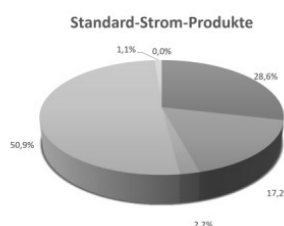
Messung:

Sie nutzen ein steuerbares intelligentes Messsystem (iMSys) oder eine steuerbare konventionelle Messeinrichtung.

Preisbestandteile

Im Strompreis sind folgende Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen enthalten: die Konzessionsabgaben, die KWK-Umlage mit 0,446 ct/kWh (netto), der Aufschlag für besondere Netznutzung §19 (2) StromNEV-Umlage mit 1,559 ct/kWh (netto), die Offshore-Umlage mit 0,941 ct/kWh (netto), die Stromsteuer mit 2,05 ct/kWh (netto) und die Umsatzsteuer mit 19 %. (Stand: 01.11.2025)

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2025 (Aktualisierung 01.07.2026) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz									
Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	0,0 %	28,6 %	17,2 %	2,2 %	50,9 %	1,1 %	0,0 %	365 g/kWh	0,00000 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	50,9 %	49,1 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenergieträgermix	0,0 %	34,5 %	21,3 %	2,7 %	0,0 %*)	40,6 %	0,0 %	452 g/kWh	0,00000 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	0,0 %	22,3 %	14,7 %	1,4 %	50,9 %	10,7 %	0,0 %	300 g/kWh	0,00000 g/kWh



*) Ab dem Basisjahr 2020 entfällt der Anteil erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage.

Der Anteil des Mieterstroms, finanziert aus der EEG-Umlage, liegt unter 0,1% und ist daher in der Grafik nicht darstellbar

Preisblatt der Allgäuer Kraftwerke GmbH

Stand: Januar 2023

für eine Mahnung	1,50 €
für die Bearbeitung und Zustellung einer Sperrankündigung	10,00 €
für die Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung	90,00 €
für eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) pro Rechnung	
• bei Meldung des Zählerstands	10,00 €
• bei Ablesung durch den zuständigen Messstellenbetreiber	25,00 €